



2.7 Dr. Gerda Müller

Unsere hohen Eingangszahlen zeigen, dass die Bankkunden häufig das außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, wenn sie Ärger mit der Bank haben. Hier gilt nicht der Satz, dass guter Rat teuer ist – vielmehr ist er nicht nur kostenlos, sondern oft eine echte Hilfe, weil unsere Schlichtungssprüche bei einem Beschwerdewert bis zu 10.000 € für die Banken bindend sind. Freilich können wir nicht immer helfen, wenn etwa der Sachverhalt streitig ist und sich nur mit einer Beweisaufnahme klären lässt, wie wir sie nicht durchführen können. Aber dann kommt ein Vergleichsvorschlag in Betracht und dieser kann zu einer gütlichen Lösung führen.

Kurzvita

Jahrgang

1944

Jura-Studium

1963 bis 1967 in Würzburg und Heidelberg

Abschluss

1970 Zweite Juristische Staatsprüfung in Düsseldorf

1972 Promotion

Tätigkeiten

1971 bis 1977 Richterin beim Amts- und Landgericht Mannheim

1977 bis 1979 wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesgerichtshof, V. Zivilsenat

1979 Abordnung als Richterin zum OLG Hamm

1980 Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht

bis 1991 Tätigkeit in verschiedenen Senaten des OLG Hamm (FGG-Senat, Bausenat, ab 1988 stellvertretende Vorsitzende im Senat für Anwalts- und Notarhaftung), daneben Mitglied des Justizprüfungsamts für die zweite Juristische Staatsprüfung

1991 Ernennung zur Richterin am Bundesgerichtshof, dort tätig im VI. Zivilsenat (zuständig für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, Arzthaftung, Persönlichkeitsrecht)

2000 Ernennung zur Vorsitzenden Richterin (weiterhin VI. Zivilsenat)

2005 Ernennung zur Vizepräsidentin des Bundesgerichtshofs (weiterhin Vorsitzende des VI. Zivilsenats)

Ombudsfrau

Seit 1. August 2009